



Vertrag über den Verleih des Flexineb-Inhalationsgerätes Modell EM2/EM3

zwischen

Hipposalt – Inhaberin Katrin Rausch, Kamp 3, 24811 Owschlag (Nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Im folgenden Mieter genannt für den Zeitraum vom:

_____ bis _____

Verzögert sich die Rückgabe des Mietgegenstandes durch schuldhaftes Handeln des Mieters, so hat dieser den nach Punkt 1 vereinbarten Mietzins auch über die vereinbarte Mietzeit hinaus zu tragen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Mieters für mögliche Verzugsschäden, die dem Vermieter etwa wegen geplanter Weitervermietung entstehen.

1. Leihgebühr

Die Leihgebühr des Inhalators beträgt 10,00 Euro am Tag oder 60,00 Euro für eine Woche (7 Tage) pro Pferd.

2. Übergabe:

Das Gerät wird in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand persönlich übergeben. Evtl. Mängel oder Schäden sind durch den Mieter vor der Nutzung anzuzeigen.

3. Nutzung:

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Gerät an Dritte weiterzugeben oder eine Nutzung durch Dritte zuzulassen.

Der Mieter wurde am _____ durch _____ in die Bedienung eingewiesen und bestätigt mit der Unterschrift des Leihvertrages vollumfänglich über die Handhabung und Reinigung informiert worden zu sein.

4. Rückgabe:

Das Gerät ist in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand persönlich zurückzugeben. Evtl. aufgetretene Mängel oder entstandene Schäden sind anzuzeigen.

5. Informationen zur Nutzung/Reinigung:

Maskenkörper und Aerosolkammer:

Beides ist nach jeder Verwendung/Inhalation gründlich mit Wasser auszuspülen und gut abzutrocknen bzw. an einem sauberen Ort zum Trocknen zu stellen. Die Maske kann zusätzlich mit handelsüblichen Desinfektionstüchern ausgewischt werden.



Vernebler:

Der Vernebler muss nach jeder Verwendung/Inhalation mit destilliertem Wasser ausgespült werden. Danach ist der Vernebler mit 1-2 ml destilliertem Wasser zu füllen und dieses zu vernebeln. Der Vernebler darf zum Schutz der Membran von innen NICHT trocken gewischt werden und es ist ausschließlich sauberes, destilliertes Wasser zu verwenden. Eine Desinfektion muss nicht erfolgen.

6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet vollumfänglich für alle Schäden, die während der Leihzeit am Gerät entstehen. Bei Defekt wird der aktuelle Neuwert der Gerätes zugrunde gelegt.

7. Mietkaution

Es wird eine Mietkaution in Höhe von 200,00 EUR vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus bar zu zahlen oder auf obiges Konto zu überweisen und wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurücküberwiesen oder in bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

Für die Rücküberweisung der Kautions wird folgende Bankverbindung verwendet:

Kontoinhaber / -in: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

7. Haftungsausschluss:

Der Verleiher des Gerätes ist bemüht, das Gerät nach bestem Wissen und Gewissen in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Es ist jedoch Pflicht des Mieters sich hiervon zu überzeugen. Eine Haftung für technische Mängel und die daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

8. Sonstiges:

Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand der Wohnort des Vermieters.

9. Salvatorische Klausel:

Sollte eine der hier gewählten Formulierungen unwirksam sein, so ist die Formulierung zu wählen, die der unwirksamen am nächsten kommt.

_____, den ____ . ____ . 20 ____

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters

Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN: DE 6321 0501 7010 0335 7132, BIC: NOLADE21KIE

Steuernummer: 29/146/04193

Inhaberin: Katrin Rausch